

28. Juni 2017

PROTOKOLL

Datum:	28.06.2017
Beginn:	19: 00 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
	Anwesenheit-siehe Anwesenheitslisten
	<p>Thema: Vertragsgestaltung Netzhoppers</p> <p>Ziel ist eine Empfehlung der jeweiligen Ausschüsse für die Vertragsgestaltung durch die Verwaltung Die Vorsitzende der Gemeindevertretung – Frau Lehmann - leitet die Sitzung.</p> <p>Diskussionsgrundlage sind die Vorschläge der Verwaltung zur Abrechnung der Hallennutzung durch die Netzhoppers.</p> <p>Herr Pöschk stellt den Antrag zur Feststellung des Status' der Netzhoppers:</p> <ol style="list-style-type: none">1. handelt es sich überhaupt um einen Verein oder eine GmbH2. Sind die Netzhoppers ein Verein mit Sitz innerhalb oder außerhalb der Gemeinde <p>Herr Ostländer informiert, dass man sich im Finanzausschuss bereits dazu geeinigt hätte, dass es sich bei den Netzhoppers um einen nicht ortsansässigen Verein handelt. Die GmbH hat ihren Sitz in Bestensee, der Verein selbst ist in Königs Wusterhausen ansässig.</p> <p>Dieser Aussage widerspricht Herr Scholz. Er habe in der letzten Sitzung lediglich gesagt, dass man die Netzhoppers als ortsfremden Verein betrachten könnte, da „Bestensee“ nicht mehr Bestandteil des Vereinsnamens ist. Seiner Meinung nach wurde keine Festlegung im Finanzausschuss getroffen. Herr Scholz verweist darauf, dass auf Bundesliga-Ebene gesetzlich bedingt Teile des Vereins als GmbH geführt werden müssen. Die Arbeit der GmbH ist mit der eines Vereins vergleichbar, er plädiert für die Gleichsetzung mit einem Verein.</p> <p>Herr Quasdorf stellt klar, dass die Halle durch eine GmbH gemietet wird, die im Ort ansässig ist, einen sportlichen Zweck verfolgt und keine Gewinnerzielungsabsicht hat. Der Verein als einziger Gesellschafter der GmbH sitzt definitiv in Königs Wusterhausen. Die Verwaltung hat 2 Entgeltvarianten</p> <ol style="list-style-type: none">a) Nutzer als ortsansässiger Vereinb) Nutzer als nicht ortsansässiger Verein

28. Juni 2017

vorgeschlagen, um anhand der genauen Nutzungsstunden zu berechnen, welche Summe durch die Netzhoppers zu bezahlen wäre. Mehrere Gemeindevertreter hatten vorgeschlagen, eine Differenz zwischen beiden Summen zu wählen, um eine Sponsoringvereinbarung zur Sicherung der weiteren auswärtigen Werbung zu schließen, die der Gemeinde zu Gute käme.

Herr Gutzeit fragt - auf Grundlage der Aussage des Herrn Stock in der Zeitung, dass es einen Vertrag gäbe - an, ob es diesen Vertrag tatsächlich gibt und was im Vertrag geregelt ist. Er erinnert an die Anfrage des Herrn Ostländer an den Bürgermeister, den Vertrag – soweit vorhanden – im RIS als Diskussionsgrundlage für die heutige Sitzung zur Verfügung zu stellen. Dies sei nicht der Fall.

Des Weiteren stellt Herr Gutzeit die Frage, ob die Halle im Falle des Spielbetriebes der Netzhoppers an einem Samstag an den Freitagen und Sonntagen für Andere nutzbar ist.

Herr Quasdorf kann bestätigen, dass es einen Vertrag mit den Netzhoppers gibt und verliest hierzu entsprechende Passagen aus den Protokollen der Gemeindevertretersitzung am 11.10.2016 und 22.11.2016. Herr Ostländer hat – so ein Hinweis von Frau Gloeck – am 08.09.2016 Akteneinsicht in alle bis dahin gültigen Verträge - inklusive des Vertrages mit den Netzhoppers genommen. Dem widerspricht Herr Ostländer – er habe zwar Akteneinsicht, aber einen Vertrag nicht zu Gesicht bekommen, lediglich einzelne Abrechnungen und einen Einzelnutzungsvertrag zu den Netzhoppers. Beweisen ließe sich dies nicht, da ihm untersagt worden war, Kopien oder Fotografien anzufertigen.

Herr Dr. Weßlau erinnert daran, dass in der letzten Sitzung nach der Höhe der Betriebskosten für 1 Nutzungsstunde in der Landkostarena gefragt wurde. Anhand dieses Betrages kann man entscheiden, inwieweit man den Netzhoppers entgegen kommen möchte. Seiner Meinung nach sollten die Netzhoppers nicht in gleicher Höhe subventioniert werden wie die ortsansässigen Vereine.

Herr Quasdorf erinnert daran, dass er in der Gemeindevertretung und im Finanzausschuss gesagt hat, dass zum damaligen Zeitpunkt, als die Kosten überschläglich ermittelt wurden, 79 € für die Hallennutzung /Stunde veranschlagt wurden. Dies ist mittlerweile fast 10 Jahre her. Diese 79 € waren der Ansatz für die Ausschüsse und die GV,

28. Juni 2017

eine Entscheidung über die Nutzerordnung herbeizuführen. Im Vorfeld des Hallenbaus haben wir uns mit den Vereinen zusammengesetzt und das oberste Limit ermittelt, das jeder Verein mittragen konnte.

Herr Wegner fragt an, ob der Vertrag mit der GmbH oder dem Verein geschlossen wurde.

Herr Quadsorf entgegnet, dass der Vertrag nur mit der GmbH abgeschlossen werden konnte, da die GmbH der Nutzer der Halle ist.

Herr Wegner stellt fest, dass damit die Frage, ob die Netzhoppers ein Verein seien, geklärt wäre und seiner Meinung nach eine GmbH laut Hallennutzungsordnung als „Sonstiger Nutzer“ eingestuft werden müsste.

Herr Gutzeit erkundigt sich, ob es sich bei der GmbH um eine gemeinnützige oder eine wirtschaftlich arbeitende GmbH handelt.

Herr Kinder bestätigt, dass der Verein Netzhoppers Königs Wusterhausen „e. V.“ sei, 1990 gegründet wurde. Für professionellen Spielbetrieb in der 1. und 2. Bundesliga musste eine GmbH gegründet werden, um den Verein vor finanziellen Problemen zu schützen. Dementsprechend ist die GmbH nicht gemeinnützig. Der einzige Zweck ist die Ausübung des Sportes Volleyball.

Herr Quasdorf wiederholt noch einmal das Ziel der heutigen Sitzung, ein Nutzungsentgelt für die Netzhoppers zu ermitteln. Daher sei es nicht erheblich, ob der Verein ortsansässig ist oder nicht. Die Verwaltung hat 2 Vorschläge, ausgehend von den Summen der Nutzungsordnung gemacht. Die Gemeindevertretung sollte nun entscheiden, ob man diesem Vorschlag folgt – unabhängig von Sponsoringleistungen. Wird den Vorschlägen nicht gefolgt, müssen andere Summen festgesetzt werden. Es macht wenig Sinn, sich über den technischen Inhalt des Vertrages auseinandersetzen, solange es keine Einigkeit über den faktischen Inhalt der Summen gibt. Herr Quasdorf erinnert daran, dass die Netzhoppers nicht als „KW-Bestensee“ nach Bestensee gekommen sind, sondern als „A10-KW“. Nach langen Gesprächen wurde erreicht, dass nach einem Ausstieg des Sponsors A10 der Name Bestensee aufgenommen wurde, da die Spielstätte der Ort Bestensee ist. Bestensee wird als einzige Spielstätte eines Bundesligavereins im Land Brandenburg angegeben. Dieser Werbeeffect ist unbestreitbar. Ebenso kann darüber gesprochen werden, dass

28. Juni 2017

die Werbung auf den Sporthosen der Netzhoppers als Sponsoring angerechnet wird, denn die Anbringung wurde bisher durch uns bezahlt.

Auf die Verträge hinweisend, wiederholt Herr Quasdorf, dass diese nach Ermächtigung, die die Benutzerordnung hergibt durch ihn in seinem Ermessen geschlossen wurden. Er habe die Gemeindevertretung dreimal darauf hingewiesen, dass dies – sofern nicht gewünscht – geändert werden kann.

Herr Pöschk informiert, dass er durch eine Zuarbeit von Herrn Kinder zu seinem Fragekatalog und zur Nutzung des Büros die Information erhalten hat, dass man sich bzgl. des Lehrerzimmers direkt mit Frau Holm geeinigt hat. Das Büro wird hauptsächlich als Archiv und Postanschrift genutzt sowie bei Heimspielen als Beratungsraum. Sehr selten ist dort jemand für längere Zeit vor Ort.

Herr Kinder zu den Nutzungsstunden und öffentlichen Trainingszeiten: seitdem die Netzhoppers die Halle nutzen, haben sich die Hallenzeiten nicht geändert, da sich der wöchentliche Trainingsaufwand mit Anfangs – und Endzeiten nicht geändert hat. In den Sommermonaten findet wenig Trainingsbetrieb statt. Das Argument, andere Vereine aus der Halle zu drängen ist daher nicht schlüssig. Auf Nachfrage erklärt Herr Kinder, dass bei Heimspielen am Samstag die Halle am Freitagabend gegen 21:30 Uhr hergerichtet wird, nachdem der letzte Nutzer sein Training beendet hat. Nach Ende des Spiels - gegen 22:00 Uhr - beginnen die Aufräumarbeiten, so dass am Sonntag Veranstaltungen stattfinden können.

Frau Lehmann verliest eine Stellungnahme des Schulleiters der Grundschule, dass kein Schulsport ausfiel, sondern entsprechende Theorie durchgeführt wurde.

Herr Quasdorf erläutert, dass die Vorlage der Verwaltung lediglich beim Spielbetrieb von der üblichen Verfahrensweise abweicht, indem für den Spielbetrieb 4 Stunden + 6 Stunden zusätzliche Nutzung abgerechnet wurde. Berechnet wurden nicht - und werden in Zukunft auch nicht - die Nachtstunden zur Herstellung des Spielfeldes, ebenso nicht eine leer stehende Halle am Sonntag. Der Sonntag passt in das vertragliche Nutzungsprofil sowieso nicht hinein. Im Vertrag, der eingesehen wurde, sind diese Dinge geregelt. Das Nutzungsprofil ist durch die Gemeindevertretung als Bestandteil der Ausschreibung für

28. Juni 2017

den Bau der Halle erarbeitet worden. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis, der Hallenwart zeichnet die Nutzung ab. Am 10.07. findet eine Veranstaltung mit den Vereinen statt, in der die letzten noch freien Hallenzeiten vergeben werden sollen. Die einzige Veränderung ist, dass die Nutzung des „Grünen Salons“ für 1,5 Stunden in Rechnung gestellt wird. Bei Spielen halten sich dort max. 1-2 Leute auf, sonst wird der „Grüne Salon“ durch die Netzhoppers nicht genutzt. In der Vergangenheit fanden dort auch schon Veranstaltungen von Anderen statt, z. B. Pressekonferenzen, Vereinsgespräche usw. Der „Grüne Salon“ steht allen Nutzern der Landkostarena gleichberechtigt zur Verfügung – ohne dass dieser bisher in Rechnung gestellt wurde.

Herr Dr. Weßlau ist nicht damit einverstanden, dass bzgl. der Nutzungsgebühr zwischen einem Verein, deren Mitglieder die Hallennutzung aus eigener Tasche mit 25 €/Stunde bezahlen und einem Profisportverein, der 40 €/Stunde bezahlt, lediglich 15 €/Stunde liegen. Ausgehend von realen Betriebskosten von ca. 90 €, ist die Subvention eines Profivereins mit 50 €/Stunde zu hoch.

Frau Kolbatz verteidigt die Bemessung der Nutzungsstunde mit 40 €, denn man solle sich überlegen, ob die Netzhoppers - wenn sie dann 80 €/Stunde bezahlen müssten - noch in Bestensee bleiben möchten. Ob man jemanden anderen, der die Halle für 80 €/Stunde mietet, findet, wagt Frau Kolbatz zu bezweifeln. Sie persönlich sieht die Netzhoppers als ortsfremden Verein an und findet daher die Festsetzung von 40 €/Stunde für die Netzhoppers gerechtfertigt.

Dem widerspricht Frau Rubenbauer. Die Nutzungsentgeltverordnung wurde für die Bestenseer Vereine aufgestellt. Sie enthält keine Passage für eine GmbH. Wenn ein ortsauswärtiger Verein die Halle nutzt, muss er mehr bezahlen. Bis heute kennen die Gemeindevertreter den Inhalt des Vertrages nicht, den der Bürgermeister mit den Netzhoppers geschlossen hat – ohne die Gemeindevertretung zu involvieren. Wenn heute die Frage nach der Höhe der aktuellen Betriebskosten gestellt wird, dann ist diese Frage legitim. In Punkt 10 der Entgeltverordnung steht: „ ... zur kulturellen Nutzung von Vereinen mit Sitz außerhalb der Gemeinde Bestensee sowie für Sonstige Nutzer... 500 € ...“. Frau Rubenbauer ist der Meinung, dass es sich bei den Netzhoppers nicht um einen Verein handelt und ein „Sonstiger Nutzer“ eine

28. Juni 2017

GmbH sein könnte.

40 €/Stunde für eine ortsfremde GmbH können den Bürgern gegenüber nicht gerechtfertigt werden – so Frau Rubenbauer.

Herr Quasdorf betrachtet die Benutzerordnung als Ganzes. Die Gemeindevertretung hatte sich mehrheitlich für ein PPP-Projekt entschieden. In diesem Projekt gibt es einen Vertrag mit festgeschriebenen Betriebskosten. Aufgrund der festgelegten Nutzung der Halle durch die Gemeindevertretung wurden Kosten für die Halle angeboten. Die Betriebskosten sind insofern nicht gleitend, da diese in den letzten 10 Jahren nur einmal dem Index angepasst und erhöht wurden. Sie betragen zurzeit im Monat 39.000 €. In diesen 39.000 € sind alle Kosten, die durch die Nutzung der Halle entstehen, beglichen. Entscheidend ist, dass die Gemeindevertretung festlegen muss, welche Entgeltsumme die Netzhoppers bezahlen sollen - diese Entscheidung ist durch die beiden Ausschüsse vorzubereiten.

Herr Ludwig hat eine Powerpoint-Übersicht mit den Kalkulationsgrundlagen zur Ermittlung der Betriebskosten für die Halle vorbereitet, die den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wird. Es wurden aktuelle Betriebskosten in Höhe von 96 €/Stunde für die gesamte Landkostarena (Gesamtspielfläche, Gymnastikraum, „Grüner Salon“, Mehrzweckraum) ermittelt.

Herr Pöschk nimmt die Ermittlung der Kosten durch Herrn Ludwig und den Vorschlag der Verwaltung als Grundlage für seinen Vorschlag → den Netzhoppers sollte Folgendes angeboten werden:

Ausgehend von 480 Stunden Spielbetrieb - die Netzhoppers als ortsansässigen Verein betrachtend - käme man auf ein Entgelt in Höhe von 12.000 € für den Trainingsbetrieb. Hinzugezogen die Kosten für den „Grünen Salon“ und die Punktspiele ergibt dies eine Summe von 15.800 €. Pro verkaufte Eintrittskarte sollte 1 € an die Gemeinde abgegeben werden. Ausgehend von durchschnittlich 450 Besuchern/Spiel ergäbe dies 6.300 €, die zu den 15.800 € hinzukämen. Insgesamt ergibt diese Rechnung ein Gesamtentgelt für die Netzhoppers in Höhe von 22.100 €/Jahr.

Die anwesenden Gemeindevertreter werden nach Ihrer Meinung bzgl. der Höhe des Entgeltes für die Netzhoppers befragt. Es wird abgestimmt:

- 5 x Vorschlag von Herrn Pöschk mit 15.800 € zzgl. 1

28. Juni 2017

	<p>€/Eintrittskarte</p> <ul style="list-style-type: none">• 1 x 50 €• 1 x 60 €• 1 x 70 € <p>Festlegung: Mehrheitlich wird empfohlen, dem Vorschlag des Herrn Pöschk zu folgen und diesen in den neuen Vertrag für die Spielsaison 2017/2018 einzuarbeiten.</p> <p>Es wird darum gebeten, neben der Darstellung der Betriebskosten durch Herrn Ludwig, auch den Vorschlag des Herrn Pöschk im RIS als Grundlage zur Diskussion in den Fraktionen noch vor der nächsten Gemeindevertretersitzung zu veröffentlichen.</p> <p>Herr Dr. Kuttner geht nicht davon aus, dass die Empfehlung bereits am 11.07. in der GV als Beschluss vorliegt. Die Verwaltung hat nun eine Richtlinie, auf der sie einen Vorschlag erarbeiten kann, der nach der Sommerpause in den Hauptausschuss und dann in die GV gegeben werden kann. Sonst müsste es eine Dringlichkeitsvorlage geben. Hier wäre das Problem, dass es nicht dringlich ist.</p> <p>Herr Quasdorf entgegnet, dass Die Dringlichkeit nicht das Problem wäre aber es gibt einen Vertrag, der aussagt, dass nach einem Jahr Laufzeit eine Kündigungsfrist von 3 Monaten besteht, so dass noch etwas Luft ist, wir erst im Dezember kündigen und den neuen Vertrag in Kraft setzen können.</p> <p>Die Sitzung wird um 20:45 Uhr durch Frau Lehmann beendet.</p>
--	---

Jürgen Ostländer
Vorsitzender Finanzausschuss

Hardy Pöschk
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit
und Sozialwesen, Bildung, Kultur
und Sport